

Über Absicht und Aufbau dieses Lexikons wurde schon bei der Besprechung von Bd. 1, der den Bezirk Braunau a. I. erfaßt, berichtet (diese Zs. 138, 1990, 292). Es ist erfreulich, daß Bd. 2 termingerecht (2 Jahre nach dem 1. Bd.) erscheinen konnte. Wenn die weiteren Bände ebenfalls im Abstand von jeweils zwei Jahren erscheinen, wird das Gesamtwerk in 18 Jahren, d. h. im Jahre 2009 vorliegen. Einleitungs- und Schlußband (ersterer soll die Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnisse enthalten und etwa 40 immer wiederkehrende Ortsnamentypen nach Bildung, Entwicklung, Bedeutung und Verbreitung behandeln, letzterer ist als Gesamtregister geplant) sind da noch nicht mitgerechnet. Das ist ein langer Zeitplan, der von der Gründlichkeit des Unternehmens her gerechtfertigt ist, aber auch aus finanziellen Gründen kaum schneller realisierbar sein wird. Eher ist da noch mit Verzögerungen zu rechnen. Die Bedeutung des Werkes für Heimatforschung und Wissenschaft sollte freilich für potentielle Subventionsgeber Motiv genug sein für tatkräftige Förderung.

Im vorliegenden Band sind über 900 Ortsnamen aufgenommen, zu denen jeweils ein reiches Belegmaterial geboten wird. Daß die Passauer Bistumsmatrikeln, die für Oberösterreich seit 1972 in einer Edition vorliegen (Neue Veröffentlichung des Institutes für ostbairische Heimatforschung Nr. 31b), unberücksichtigt blieben, ist bedauerlich, weil sie viel zusätzliches Namensmaterial sowie historische Klärungen enthalten.

Die Gliederung des Gesamtwerkes nach Bezirken hat Vor- und Nachteile. Einerseits kann dadurch jeder Ortsname „in seinem politisch-verwaltungstechnischen als auch weitgehend in seinem geographischen Verband“ behandelt werden, andererseits wird aber doch das Nachschlagen erschwert. Es wird wichtig sein, den abschließenden Registerband sehr detailliert zu gestalten und vielleicht doch mit Seitenverweisen (statt des vierstelligen Zahlencodes) zu operieren. In der Zwischenzeit sind historische Namenformen (etwa Beneventenreut statt Lambrechtchen, „cella . . . Antesina“ statt Auroldmünster) ohnedies kaum auffindbar.

Sehr zu begrüßen ist die Aufzeichnung der dialektalen Namensformen, da diese über kurz oder lang Vergangenheit sein werden. Der größte Vorteil gegenüber dem älteren „Schiffmann“ besteht in den Etymologien, die dem neuesten Forschungsstand entsprechen. In den meisten Fällen war es möglich, die ursprünglichen Bedeutungen der erfaßten Ortsnamen zu klären.

So erfreulich die kartographische Erfassung wichtiger Namentypen auf den beigegebenen 32 Karten auch ist, so hätte man doch wohl bei Fällen seltenen Vorkommens durch Zusammenlegungen Platz und Geld sparen können (vgl. die -hausen, -wang, -moos, -schlag und -schwand-Namen).

Abschließend wünschen wir dem Werk alle günstigen Umstände, die eine rasche Fortführung ermöglichen, sodaß es bald zur Gänze vorliegt und für die Wissenschaft fruchtbar gemacht werden kann.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KATHOLISCHE SOZIALLEHRE

■ SCHASCHING JOHANNES, *Unterwegs mit den Menschen*. Kommentar zur Enzyklika „Centesimus annus“ von Johannes Paul II. (Soziale Brennpunkte, Bd. 16). (192). Europaverlag, Wien 1991. Kart. S 168,-.

Der Aufbau einer gerechteren Gesellschaft, die es dem einzelnen ermöglicht, seine je eigene Persönlichkeit im sozialen Miteinander besser zu entfalten, verlangt sensible Aufmerksamkeit für die sich unter veränderten Zeitzeichen präsentierenden Handlungsfelder. Damit dieses Programm reale Konturen zeitigt, muß die kirchliche Sozialverkündigung den konkret-geschichtlichen Menschen treffen. In seiner Situation soll die frohe und befreiende Botschaft des Evangeliums zünden. Als kontextuell unabdingbare Weichenstellung kristallisiert sich die Begegnung mit der Welt, dem Ort der Heutigerwerden des Heils, heraus: Der erste und grundlegende Weg der Kirche ist der Mensch! Unterwegs mit den Menschen zu sein und sich ihre Lebensspuren zu eigen zu machen, ist ständige Herausforderung christlichen Engagements. Während Papst Johannes Paul II. ein breites Spektrum zeitgeschichtlicher Ereignisse unter je neuer Akzentuierung in unterschiedlichem Kontext betrachtet, fügt Schasching diese Mosaiksteine zu einem Themenkomplex zusammen. Der Vorzug letztgenannter Methode liegt in der komprimierten Information, wodurch die Argumentationsfiguren des Sozialrundschreibens noch deutlichere Spuren entfalten, aber auch vorschnelle einseitig-unausgewogene Urteile reduziert werden.

Einleitend skizziert der Kommentar, der sich nicht umsonst die Quintessenz von „Centesimus annus“ zum Titel macht, nämlich „unterwegs mit den Menschen“, den Versuch, das verlorene „Bürgerrecht“ der Kirche (vgl. CA,5) in Auseinandersetzung mit den autonomen Kultursachbereichen wiederzugewinnen. Als im vergangenen Jahrhundert der „Geist der Neuerungen“ (RN,1) radikale, sich im Konflikt zwischen Kapital und Arbeit zentrierende, gesamtgesellschaftliche Umstrukturierungen bewegte und in ihrer Gefolgschaft eine Lawine sozialer Ungerechtigkeiten ins Rollen brachte, konnte und durfte die Kirche nicht schweigen. Erster Baustein einer zukunftsfähigen Gesellschaft ist „die richtige Auffassung von der menschlichen Person und ihrem einzigartigen Wert“ (CA,11). Getragen von der Überzeugung, daß Friede nur auf dem Fundament der Gerechtigkeit aufbauen kann (vgl. CA,5) konnte Rerum novarum Sozialismus wie Liberalismus in ihrer damaligen Form als für das Menschsein hinderliche Gesellschaftstypen kritisieren. Forderten die Neuerungen vor hundert Jahren die katholische Soziallehre, die soziale Wirklichkeit zu erörtern, zu beurteilen und Richtlinien für eine gerechtere Problemlösung zu erarbeiten, so steht sie heute angesichts der geistigen Leere der postmarxistischen Gesellschaft vor der Aufgabe, eine dem Menschen zur umfassenden Person-Werdung angemessene Atmosphäre zu schaffen.

In Anlehnung an „Centesimus annus“ spannt Schasching über sozialgeschichtlich bedeutungsvolle Stationen den Bogen der gesellschaftlichen Veränderungen

gen hin zu den Ereignissen des Jahres 1989. Ursachenanalysen für den Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus lenken den Blick auf aktuelle Aktionsfelder: Dialogbereite Begegnung zwischen Kirche und Arbeiterschaft, sowie der moralische und wirtschaftliche Wiederaufbau der Länder Mittel- und Osteuropas stehen an. Solche Solidarität darf jedoch nicht die Situation der Entwicklungsländer vergessen lassen, die – mehr denn je – einen massiven Gesinnungswandel der Industriestaaten erstrebt. Endlich spiegelt der unter der Chiffre „das Jahr 1989“ bilanzierte Umbruch die Notwendigkeit der Gewissensfreiheit.

Katholische Soziallehre hat, ohne an politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Strukturen gebunden zu sein, die Aufgabe, ein „geistiges Koordinatensystem“ zu erarbeiten, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt rückt. Unter dieses Vorzeichen stellen sich auch die aktuellen Fragen der Wirtschaftsordnung: Neben der Sozialbindung des Privateigentums – als unerlässliches Element zur Entfaltung der Persönlichkeit – wird das ethisch-verantwortete Zusammenspiel von wirtschaftlicher Initiative, Markt und staatlicher Rahmenbedingungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip betont. In diesem Horizont kristallisiert sich der Nord-Süd-Konflikt immer stärker als die drängende soziale Frage unserer Zeit heraus. Um jedoch eine dem Menschen eher angemessene Entwicklung zu realisieren, braucht es eine tiefgreifende Veränderung bisher praktizierter Lebensauffassungen. Als ein die vielfältigen Formen der Entfremdung überwindendes Modell wird eine Kultur der Solidarität empfohlen, die den „Subjektcharakter der Gesellschaft“ aktyviert. Die Neuordnung der Wirtschaft kann nur Hand in Hand mit der Neuordnung der Gesellschaft gehen, wobei jede Art von Umgestaltung zutiefst in die Sicht und Wertschätzung des Menschen hineinverflochten ist.

Daß Christsein das Unterwegssein mit den Menschen meint, und Kirche eine stets lebendige sowie schöpferische Kraft ist (vgl. CA,3), zeigt die Auseinandersetzung um eine „Kultur der Demokratie und eine Demokratisierung der Kultur“. Wenngleich der Blick in das Geschichtsbuch oft einen anderen Eindruck vermittelt, formuliert „Centesimus annus“ ein eindeutiges Bekenntnis zur Demokratie: „Die Kirche weiß das System der Demokratie zu schätzen“ (CA,46), was aber nicht als Ruhekitel mißbraucht werden darf. Denn jeder ist stets neu eingeladen, an einem immer tragfähigeren Fundament der Demokratie mitzubauen. Als Eckpfeiler kommentiert Schasching die Würde der menschlichen Person, eine selbst- und mitverantwortete Gesellschaft und die öffentliche Moral, die den Eigennutz dem Gemeinwohl unterordnet und politische Vorbildfunktion übernehmen kann. Unabdingbar ist hierbei eine zunehmende „Sensibilisierung des Gewissens“, die Basis einer menschenwürdigen Sachkultur, einer menschengerechten Sozialkultur und einer weltweiten politischen Kultur ist. In meisterhaft überzeugender Brillanz interpretiert Schasching das Anliegen kirchlicher Sozialverkündigung: Der Mensch ist der Weg der Kirche! Dies sind nicht bloß schöne Worte, sondern verbindlicher Appell zu sozialem Handeln.



WALTER-VERLAG

Die Menschlichkeit der Liebe ist der Weg Gottes

Eugen Drewermann stellt die Theologie wieder vom Kopf auf die Füße und versucht, alle erstarrten Fronten zu durchbrechen. Gerade in letzter Zeit hat er sich sehr für die Anliegen der Frau eingesetzt, sowohl im sozialen wie im kirchlichen Bereich. Wie hoch er Würde und Wert der Frau schon immer eingeschätzt hat, zeigt dieses Buch.

Eugen Drewermann
Die Botschaft der Frauen
 Das Wissen der Liebe
 234 Seiten, DM 36,-

In jeder Buchhandlung



Gottes liebende Heilszusage an die Menschen hinterläßt ihre Spuren im Leben des einzelnen wie der Menschheit; sie pflanzt sich fort in einer Gesinnungs- und Strukturreform. Ureigentliche Anforderung der Kirche ist deshalb, unter Wahrung der je eigenen Fachkompetenz, der stete Dialog mit „allen Menschen guten Willens“, der sich in der vorrangigen Option für die Armen konkretisiert. Sorge und Verantwortung für die Menschen lassen „Centesimus annus“ das der Kirche heute „gebührende Wort“ sprechen und sie zur prophetisch-mahnenden Stimme sozialer Brennpunkte werden. Um der Menschen willen macht sich christliches Handeln auf den Weg zu und mit den Menschen. Diesem Ziel verschreibt sich auch der vorliegende Kommentar. Damit die Soziallehre der Kirche in der Praxis des Alltags Frucht bringen kann, rückt Schasching die Aussagenfülle von „Centesimus annus“ in einen neuen Horizont. Neben kompakter Information finden sich zahlreiche Anregungen für eine kritische Auseinandersetzung. Die verbesserte Übersetzung mit Randtitel macht das vorliegende Werk zu einem unentbehrlichen Rüstzeug für alle, die hundert Jahre Soziallehre nicht nur kennen, sondern auch in Wort und Tat verwirklichen wollen.

Regensburg

Simone Rappel

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

■ BEINERT WOLFGANG (Hg.), *Glaube als Zustimmung*. Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge. (Quaestiones disputatae 131). Herder, Freiburg 1991. Kart. lam. DM 36,-.

Das Thema „Rezeption“ ist besonders seit dem II. Vatikanischen Konzil zu einem hochaktuellen Thema der theologischen Erkenntnislehre bzw. der Ekklesiologie geworden. Geht es doch dabei zutiefst um die Geschichtlichkeit des Glaubensbewußtseins der Kirche, wie sie vor allem in Lumen Gentium, Dei Verbum und Gaudium et Spes vorausgesetzt wird. Daß es gegenwärtig so manche Erschwernis der innerkirchlichen Kommunikation gibt, erhöht nur die Brisanz der Thematik.

Der vorliegende Tagungsband des „Internationalen Arbeitskreises von Dogmatikern, Fundamentaltheologen und Kanonisten“ behandelt nun die Fragestellung der Rezeption als Glaubenszustimmungsprozeß in dogmatischer (W. Beinert), fundamentaltheologischer (Pottmeyer), kirchenhistorischer (Schatz) und kanonistischer Hinsicht (Ochmann).

Grundsätzlich darf Rezeption nicht bloß als passiver Vorgang, von oben her, lehramtlich vermittelt, auf Gehorsam hin verstanden werden. Er schließt vielmehr ein Moment der Aneignung und Zustimmung in einem interpersonalen, dialogischen und prozessualen Sinne ein. Es handelt sich also nicht um einen einmaligen Akt, sondern um einen stets aufgegebenen Vorgang der Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens durch alle Kräfte und Gruppen der Kirche – man kann geradezu sagen, um ein konstitutives Element des Traditionsgeschehens. Besonders in den systematischen Beiträgen von Beinert und Pottmeyer wird dieser Aspekt deutlich herausgearbeitet.

„Das Problem der Rezeption“ – so W. Beinert – ist eine Funktion des Problems „sensus fidelium“ (28) im Zusammenhang der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche, der als eigenständiger theologischer Topos zu gelten hat. Rezeption ist also nie nur ein juristischer Vorgang, gar beschränkt auf eine Instanz und nur einbahnig verlaufend. Nach katholischer Auffassung gehören vielmehr fünf Momente dazu: Hl. Schrift, Tradition, Lehramt, Theologie, Glaubenssinn der Gläubigen (vgl. 38). „Versteht sich das Lehramt als Alleinrepräsentant des Glaubensausdrucks, wird Rezeption identisch mit Gehorsam“ (28) und damit einseitig. Theologisch grundlegend gilt: Die Kirche selbst ist aufgrund ihres Sendungscharakters „universale Rezeptionsgemeinschaft“ (37), letztlich in einem trinitarisch unendlichen Rezeptionsprozeß verankert. Erst durch die Rezeption als ein „pneumatisches Geschehen“ (47) wird der Glaube zum „Zeugnis“ (44).

Der Bochumer Fundamentaltheologe H. J. Pottmeyer umreißt zunächst den theologiegeschichtlichen Hintergrund der Rezeptionsproblematik mit seinem Gefälle von der altkirchlichen „communio ecclesiarum“ hin zu einem exklusiven Gehorsamsverhältnis im Rahmen einer ultramontanen Ekklesiologie. Aus dieser historischen Sicht heraus ginge es „um eine Re-rezeption des ekklesiologischen Grundgedankens der alten Kirche unter den Bedingungen unserer Zeit“ (70). Dies schlosse ein: eine Wiederentdeckung der Communio-Ekklesiologie, eine Anerkennung der Berufung jedes Gläubigen und der Bedeutung einer Rezeption aus Einsicht aufgrund inhaltlicher Prüfung (vgl. 71 ff). Nur so könne es gelingen, eine Verweigerung von Rezeption wie im Falle von Humanae Vitae zu vermeiden und das unvermittelte Nebeneinander zweier Ekklesiologien, wie sie auch noch das II. Vatikanum kennzeichnet (bes. in der Primatslehre) zu überwinden.

Im historischen Beitrag von Klaus Schatz wird die vielschichtige Rezeptionsproblematik am Beispiel der nichtselbstverständlichen Annahme bzw. Durchsetzung der bedeutendsten Konzilien des ersten Jahrtausend als ökumenische entfaltet.

F. Ochmann steuert im abschließenden Beitrag kanonistische Aspekte des Rezeptionsproblems bei (z. B. die Gewohnheit und die acceptatio legis) und erläutert diese historisch vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Vergesetzlichung nach dem 1. Jahrtausend. Vor allem kommt es aber auch ihm darauf an, „die communio als einzige Quelle kirchlichen Rechts“ (146) hervorzukehren und der grundsätzlichen Kompetenz aller Gläubigen auch kanonistischen Ausdruck zu verleihen.

Insgesamt – ein beherztes, mutiges Buch, eine wichtige „Momentaufnahme“ in der aktuellen theologischen Selbstverständigung der nachkonziliaren Kirche. Es ist Fachtheologen, aber auch allen in der kirchlichen Praxis Verantwortung Tragenden sehr zu empfehlen.

Graz

Gerhard Larcher

■ STRUPPE URSULA/WEISMAYER JOSEF (Hg.), *Öffnung zum Heute*. Die Kirche nach dem Konzil.